Nutzungsbedingungen (mit Datenschutzinformation)

für die Online-Vertreterbörse im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

1. Gegenstand der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse

1.1 Die Online-Vertreterbörse im Ärztlichen Bereitschaftsdienst („Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse“) ist eine Online-Plattform, die approbierte Ärzte („Nutzer“) zum Zweck der Abgabe bzw. Übernahme von Bereitschaftsdiensten nutzen können, unter anderem durch das Einstellen sog. Inserate. Die Nutzer können Mitglieder oder Nicht-Mitglieder der KVBW sein. Die Nutzung der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse ist unentgeltlich.

1.2 Die Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse ist ausschließlich über das Internet erreichbar. Es kann daher zu Unterbrechungen der Erreichbarkeit kommen, zum Beispiel durch Störungen der öffentlichen Kommunikationsnetze oder Stromausfälle. Die dauernde Erreichbarkeit wird daher nicht geschuldet. Darüber hinaus ist die Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse während der üblichen Wartungszeiten (zum Beispiel beim Einspielen von Updates) ganz oder teilweise nicht erreichbar; die KVBW bemüht sich aber, diese Wartungszeiten möglichst auf nutzungsarme Zeiten zu legen.

2. Nutzung der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse

2.1 Die Nutzer dürfen die Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse nur selbst und nicht für einen Dritten sowie nur für die Abgabe bzw. Übernahme von Bereitschaftsdiensten nutzen. Eine darüber hinaus gehende oder andere Nutzung ist nicht gestattet. Daten aus Inseraten und sonstige Inhalte der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse dürfen die Nutzer nicht zu anderen Zwecken vervielfältigen, abspeichern, Dritten zugänglich machen oder sonst nutzen. Auf der Online-Börse angebotene bzw. übernommene Bereitschaftsdienste dürfen nicht auf anderen Plattformen oder in sonstiger Weise weitervermittelt werden.

2.2 Die Nutzer dürfen auf der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse keine Inhalte einstellen, die rechts- oder sittenwidrig sind, Persönlichkeits- oder sonstige fremde Rechte verletzen oder keinen Zusammenhang mit der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse haben (zum Beispiel URLs zu fremden Webseiten).

2.3 Die Nutzer dürfen nur aktuelle, richtige und vollständige Angaben in der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse einstellen und müssen Aktualisierungen und sonstige erforderliche Änderungen von Angaben der KVBW unverzüglich mitteilen unter *NFD-Datenmanagement@kvbawue.de*.

2.4 Die KVBW kann für sämtliche, inseratbezogene Korrespondenz die von den Nutzern angegebene E-Mail-Adresse nutzen.

3. Inserate, Suchfunktion

3.1 Nutzer, die zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst verpflichtet sind, können zur Suche nach einem Vertreter für die Übernahme von Bereitschaftsdiensten ein Inserat aufgeben. Ebenso können Nutzer, die einen Bereitschaftsdienst als Vertreter übernehmen möchten, ein Inserat aufgeben. Bei der Aufgabe der Inserate haben die jeweiligen Nutzer („Inserenten“) in einer Eingabemaske Pflichtangaben zu machen und können weitere freiwillige Angaben eintragen. Es besteht kein Anspruch gegen die KVBW auf Veröffentlichung eines Inserats. Die KVBW ist

frei, Inserate abzulehnen, insbesondere bei begründeten Zweifeln an der ordnungsgemäßen Erbringung von Bereitschaftsdiensten durch den Inserenten.

3.2 Bei Nicht-Mitgliedern der KVBW werden Chiffre-Inserate verwendet, bei denen keine Kontaktdaten des Inserenten angezeigt werden; die KVBW leitet interessierten KVBW-Mitgliedern die Kontaktdaten von Inserenten an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse automatisiert weiter, sodass ein interessiertes KVBW-Mitglied direkt Kontakt mit diesen Nutzern aufnehmen kann. Bei Mitgliedern der KVBW werden keine Chiffre-Inserate verwendet; ein interessierter Nutzer kann den Inserenten direkt kontaktieren.

3.3 Inserenten haben ihre Inserate aktuell zu halten bzw. die KVBW mit der Löschung zu beauftragen, wenn sie nicht mehr aktuell sind unter *NFD-Datenmanagement@kvbawue.de*.

3.4 Die KVBW definiert einen Veröffentlichungszeitraum für Inserate von maximal zwei Jahren, nach dem die Inserate automatisch gelöscht werden. Die Aktualität der Daten wird einmal jährlich automatisiert beim Inserenten abgefragt. Bei nicht fristgerechter Rückmeldung wird das Inserat automatisch archiviert.

3.5 An Vertretungen bzw. Vertretern interessierte Nutzer können in der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse eine Suchfunktion nutzen. Zudem können Filter (z. B. Umkreissuche bzw. Landkreisauswahl, Terminauswahl, Dienstart, Fachgruppe) verwendet werden.

4. Prüfpflichten des Nutzers, keine Prüfung durch KVBW

4.1 Jeder Nutzer muss selbst prüfen, ob und inwieweit die Abgabe bzw. die Übernahme von Bereitschaftsdiensten rechtlich, insbesondere steuerrechtlich und sozialversicherungsrechtlich, zulässig ist. Die KVBW prüft und berät hierbei nicht.

4.2 Es ist die alleinige Verantwortung der Nutzer selbst, sicherzustellen, dass ihr jeweiliger Vertragspartner zur Leistung der entsprechenden Dienste berechtigt und qualifiziert ist. Jeder Nutzer muss daher selbst die entsprechenden Prüfungen vornehmen.

4.3 Die KVBW ist nicht verpflichtet, die Inserate, mit denen die Abgabe bzw. die Übernahme von Bereitschaftsdiensten angeboten werden, zu prüfen und übernimmt keine Verantwortung für Inhalt und Richtigkeit der Inserate. Die KVBW ist auch nicht verpflichtet, Berechtigung oder Qualifikation der Nutzer bezüglich der Abgabe bzw. Übernahme von Bereitschaftsdiensten zu prüfen; sie behält sich aber die Prüfung von Angaben und die Anforderung von Unterlagen, insbesondere bezüglich Approbation, Facharztbezeichnung und Berufshaftpflichtversicherung, vor.

4.4 Die Vereinbarungen zur Übernahme von Bereitschaftsdiensten kommen immer allein zwischen den Nutzern zustande; die KVBW ist dabei nicht Vertragspartner.

5. Ausschluss des Nutzers

Bei einem Verstoß eines Nutzers gegen seine Pflichten gemäß den Ziffern 2, 3 und 4 kann die KVBW die Veröffentlichung des Inserats verweigern. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung des Inserats besteht nicht. Die KVBW wird bei der Auswahl der Maßnahme die Interessen des Nutzers berücksichtigen, insbesondere Art und Umfang der Pflichtverletzung und ein etwaiges Verschulden des Nutzers. In allen Fällen wird die KVBW den Nutzer über die getroffenen Maßnahmen informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

6. Beendigung der Nutzung

6.1 Jeder Nutzer kann die Nutzung der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Die KVBW kann die Nutzung eines Nutzers mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats durch Mitteilung durch Veröffentlichung auf der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse beenden; mit derselben Frist kann auch die Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse insgesamt eingestellt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.2 Schließt die KVBW die Nutzung gem. Ziffer 5 aus oder teilt ein Nutzer der KVBW die Einstellung der Nutzung mit, werden sämtliche auf der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse vorhandenen Inserate und sonstige Inhalte des Nutzers deaktiviert; die Löschung erfolgt, sobald sie für die KVBW nicht mehr zur Geltendmachung und/oder Durchsetzung von Rechten erforderlich sind.

7. Datenschutz

Die KVBW verarbeitet die zum Zweck der Durchführung der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse erforderlichen personenbezogenen Daten der Nutzer; die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Soweit ein Nutzer der KVBW freiwillig weitere personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, beruht die Verarbeitung auf der Einwilligung des Nutzers und damit auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden sich in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der KVBW unter *https://www.kvbawue.de/kvbw/datenschutzerklaerung*, dort insbesondere unter Ziffer VIII.

8. Änderung der Nutzungsbedingungen

Die KVBW kann diese Nutzungsbedingungen ergänzen oder sonst ändern, wenn geänderte gesetzliche, behördliche oder technische Rahmenbedingungen oder die Einführung neuer Funktionen dies erfordern und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Nutzer zumutbar ist. Die Änderungen wird die KVBW spätestens einen Monat vor dem geplanten Inkrafttreten durch Veröffentlichung auf der Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse ankündigen. Die Zustimmung zu den angekündigten Änderungen gilt als erteilt, wenn der Nutzer die Bereitschaftsdienst-Vertreterbörse nach Inkrafttreten der Änderungen weiterhin nutzt.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.